

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 22 · 2. Juni 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näF
STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

storen@naef.swiss



Sonnenstoren Lamellenstoren Rollläden Insektenschutz Reparaturen...

näF
BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Parkett Vinyl Linoleum Kork Textilbeläge Laminat...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1043
Landrat	1046
Direktionen und Amtsstellen	1048
Medieninformationen	1048
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1052
Bildungsdirektion	1060
Staatskanzlei	1061
Handelsregister	1062
Schuldbetreibung und Konkurs	1063
Gemeinden	1080
Baugesuche	1080
Beckenried	1082
Buochs	1084
Stans	1085
Ausserkantonaies	1086



Die nächste Ausgabe Nr. 23 erscheint am
Mittwoch, den 9. Juni 2021

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Trend zu mehr Kurzeinsätzen führt zu höherer Abgeltung an Spitex

Der Kanton Nidwalden hat mit der Spitex Nidwalden eine neue Leistungsvereinbarung bis Ende 2023 abgeschlossen. Darin wird der Trend zu mehreren Pflege-Kurzeinsätzen pro Klient und Tag besser berücksichtigt.

Mittels Beiträgen unterstützt der Kanton Nidwalden Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen, welche der Grundversorgung der heimischen Bevölkerung dienen. Darunter fallen unter anderem die Pflege von Personen in abgelegenen Gebieten, die Bereitstellung eines 24h-Pikettdienstes oder der Service als Informations- und Anlaufstelle. Die Höhe der Kantonsbeiträge für diese sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird jeweils in einer Vereinbarung geregelt. Mit der neuen Leistungsvereinbarung, die bis Ende 2023 gilt, sind mit der Spitex Nidwalden leicht steigende Abgeltungen für die Sicherstellung der Grundversorgung ausgehandelt worden. Hauptursache für die Anpassung ist die gestiegene Anzahl an Kurzeinsätzen. In der Statistik 2019 machten diese beinahe 50 Prozent aller Einsätze der Spitex aus. Es konnte jedoch nur ein Bruchteil an den Kanton verrechnet werden, weil bisher pro Tag nur ein Kurzeinsatz pro Klientin oder Klient in Rechnung gestellt werden kann, obschon teils mehrere davon pro Tag geleistet werden.

«Um frühe Spitalbehandlungen zu vermeiden und der älteren Bevölkerung zu einem langen, selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung zu verhelfen, ist es wichtig, dass das Angebot der Spitex aufrechterhalten wird und diese für ihre Leistungen auch angemessen entschädigt wird», erklärt Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kurzeinsätze ist in der neuen Vereinbarung eine jährlich steigende Abgeltungshöhe festgelegt worden. Während die Gesamtsumme zuletzt 1.195 Millionen Franken betrug, so wächst der Betrag im laufenden Jahr auf 1.28 Millionen und in den nächsten beiden Jahren auf 1.315 Millionen respektive 1.325 Millionen Franken. Die Leistungsvereinbarung 2021–2023 mit der Spitex ist kürzlich unterzeichnet worden.

Stans, 26. Mai 2021

Aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage sind gewisse Fragen aus der Interpellation «Stop Lockdown – für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik» inzwischen überholt. Der Regierungsrat versichert, dass er bei all seinen Beschlüssen im Zusammenhang mit Covid-19 stets die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt und betroffene Unternehmen bestmöglich unterstützt.

Die am 18. Februar 2021 von Landrat Peter Wyss und Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation «Stop Lockdown – für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik» wurde vom Landrat am 31. März 2021 dringlich erklärt. Die Interpellanten wollten vom Regierungsrat unter anderem wissen, ob er bereit ist, sich beim Bundesrat für umgehende Lockerungen einzusetzen und von diesem zudem eine messbare Ausstiegsstrategie einzufordern. Ebenso wurden Bedenken geäussert, dass die Covid-19-Massnahmen drastische Auswirkungen auf die Berufswahl von angehenden Lehrlingen haben und dass Betriebe mehr kontrolliert statt unterstützt werden.

In seiner Beantwortung hält der Regierungsrat fest, dass die vor drei Monaten gestellten Fragen aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Pandemie teilweise überholt sind. Der Bundesrat hat mittlerweile Öffnungen vorgenommen, weitere Lockerungen in Aussicht gestellt und einen Drei-Phasen-Plan mit einem strategischen Weg bis zur Aufhebung letzter Massnahmen präsentiert. Dieser hängt eng mit dem landesweiten Fortschritt der Impfungen und der erweiterten Teststrategie, welche unter anderem Reihentests in Unternehmen beinhaltet, zusammen. Ausserdem macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass das eidgenössische Epidemien-gesetz in Krisensituationen wie der aktuellen Pandemie den Bundesrat dazu ermächtigt, für das ganze Land Massnahmen anzuordnen, um den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Handlungsspielraum der Kantone ist in dieser Hinsicht entsprechend begrenzt.

Eine Analyse zu den getroffenen Massnahmen ist angezeigt

Der Kanton Nidwalden hat sich wie die anderen Kantone aber über mittlerweile mehr als 30 Covid-19-Vernehmlassungen beim Bundesrat eingebracht. Der Regierungsrat äusserte sich in diesem Rahmen einige Male auch kritisch und forderte weitergehende Lockerungsschritte, sofern ihm dies aufgrund der epidemiologischen Lage als angezeigt erschien. Er hat bei all seinen Beschlüssen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stets die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Dabei stützte er sich neben regionalen Gegebenheiten und dem Umstand bestehender Schutzkonzepte ebenso auf die Erkenntnisse der Wissenschaft. Zweifellos gilt es nach der Pandemie landesweit respektive global aufzuarbeiten, ob die Massnahmen richtig und verhältnismässig waren und wie sich die Gesellschaft in Zukunft auf eine Pandemie vorbereiten und damit besser umgehen kann. Bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantone kann aus heutiger Optik festgehalten werden, dass diese trotz der enormen Fülle an Herausforderungen und teils unterschiedlichen Auffassungen bisher über weite Strecken partnerschaftlich verlaufen ist.

Aufgrund der aktuellen Zahlen der Lehrvertragsabschlüsse, die im Bereich der Vorjahre liegen, gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die Corona-Krise negativ darauf ausgewirkt hat. Auch hatte die Bildungsdirektion zu Beginn der 2. Welle im November 2020 den Schulen empfohlen, Schnupperlehren aufgrund der besonderen Umstände auch ausserhalb der dafür vorgesehenen Wochen zuzulassen. Von diesem Angebot ist Gebrauch gemacht worden.

Der Regierungsrat konstatiert überdies, dass der Kanton die Schutzkonzepte von Betrieben im Rahmen der Vorgaben des Bundes überprüft. «Es geht nicht darum, Unternehmen zu schikanieren, sondern zusammen mit ihnen dafür zu sorgen, dass sie offen bleiben und die Mitarbeitenden ihrer angestammten Beschäftigung nachgehen können», erklärt Landammann und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und ergänzt: «Der Kanton kontrolliert nicht mehr als nötig, aber wir haben einen gesetzlichen Auftrag und tragen Verantwortung, dass der Gesundheitsschutz bestmöglich umgesetzt wird.» Weiter gilt es festzuhalten, dass mit den zur Verfügung stehenden Unterstützungsinstrumenten, insbesondere der Kurzarbeitsentschädigung, dem Härtefallprogramm, dem Erwerbbersatz und dem Covid-19-Fonds, ein wichtiger Beitrag geleistet wird, um die Auswirkungen von behördlich angeordneten Massnahmen auf die Wirtschaft weitgehend abzufedern. Der Regierungsrat verfolgt stets das Ziel, Betriebe rasch, unkompliziert und bedürfnisgerecht zu unterstützen. Dabei lässt sich ein gewisser administrativer Aufwand für Betroffene nicht vermeiden, um sicherzustellen, dass die Unterstützung auch dort erfolgt, wo sie effektiv benötigt wird und eine Anspruchsberechtigung vorhanden ist.

Stans, 28. Mai 2021

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 26. Mai 2021

Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen

Anwesend: 59 Ratsmitglieder

Stans, Theatersaal Kollegium St. Fidelis, 08.30 bis 10.40 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 31. März 2021 wird genehmigt.
3. Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Kilian Duss, Stans, per 30. Juni 2021, 8.30 Uhr, wird genehmigt.
4. Als Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte wird gewählt:
Frau lic. iur. Silvia Renninger, Zürich.
5. Als Mitglied des Verwaltungsrats der Nidwaldner Sachversicherung für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird gewählt:
Frau lic. iur. Christine Amstad Zeier, Beckenried.
6. Die Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen vom 1. April 2021 (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung) wird genehmigt.
7. Die Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie vom 9. März 2021 (Notverordnung zu den politischen Rechten) wird genehmigt.
8. Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN):
 - 8.1 Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 - 8.2 Als Revisionsstelle auf ein weiteres Jahr wird gewählt:
Pricewaterhouse-Coopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern.
9. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
10. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
11. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
12. Die Interpellation von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.

Stans, 27. Mai 2021

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Was macht Nidwalden aus? Die Bevölkerung ist gefragt

«Stadt, Land, Agglo – Nidwalden erfindet sich neu» lautet der Titel der diesjährigen Museumstagung von Ende August 2021. Das Nidwaldner Museum startet dazu bereits jetzt eine Umfrage in der Bevölkerung. Diese kann so über die Inhalte der öffentlichen Tagung mitbestimmen.

Nidwalden ist nicht Stadt, nicht Agglo, aber eigentlich auch nicht Land! Was ist Nidwalden überhaupt? Was macht diesen Kanton aus? Wo sind die Stärken, wo die Schwächen? Und was gilt es zu bewahren, was zu verbessern? Das Nidwaldner Museum sucht Antworten auf diese Fragen und startet dazu eine breite Meinungsumfrage in der heimischen Bevölkerung. Bis zum 15. Juni 2021 können alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ab 15 Jahren unter www.nidwaldner-museum.ch an der Umfrage teilnehmen.

Ziel der Umfrage ist es, statistische Daten insbesondere zur Wahrnehmung der Lebensqualität und des kulturellen Lebens im Kanton Nidwalden, aber auch zu weiteren Aspekten wie Modernität oder Sicherheit zu erhalten. Die Daten dienen als Grundlage für die diesjährige Tagung des Nidwaldner Museums. Sie ermöglichen den Referentinnen und Referenten ihren Blick auf Nidwalden zu schärfen, zu kontrastieren und zu ergänzen. Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt rund 15 Minuten in Anspruch. Unter allen Teilnehmenden wird ein Gastronomieutschein von 100 Franken verlost.

Die öffentliche Museumstagung findet am 28. August 2021 im Pavillon des Winkelriedhauses wiederum in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung statt.

Stans, 27. Mai 2021

Marco Odermatt erhält den Nidwaldner Sportpreis 2021

Der Skirennfahrer Marco Odermatt ist der 15. Preisträger des Nidwaldner Sportpreises. Mit dieser Ehrung würdigt der Kanton die hervorragenden Leistungen des 4-fachen Weltcupsiegers und 6-fachen Juniorenweltmeisters – insbesondere den 2. Platz im Gesamtweltcup Ski Alpin in der abgelaufenen Saison. Die Preisübergabe findet am 11. Juni in Stans statt.

Spätestens mit dem Gewinn der fünf Junioren-Titel an der Heim-Weltmeisterschaft 2018 in Davos galt Marco Odermatt als neues Talent der Ski-Nation Schweiz. Man durfte gespannt sein, wie sich die Rennkarriere des Buochsers entwickelt – der Gewinn von Junioren-Titeln ist noch kein Garant für den Durchbruch bei den «Grossen». Dass sein Weg an die Weltspitze derart schnell erfolgt, durfte nicht erwartet werden.

Sein Weltcup-Debüt lieferte der 23-Jährige am Weltcupfinal 2016 im Zuge seines ersten Junioren-Weltmeistertitels im Riesenslalom in Sotschi. In der Saison 2018/2019 landete die Frohnatur bereits zweimal auf dem Weltcup-Podest. Der erste Weltcup-Sieg im Super-G von Beaver Creek in der darauffolgenden Saison war die Bestätigung seines Könnens. Die Saison 2020/2021 toppte aber die bisherigen Resultate um ein Vielfaches. Mit dem Sieg im Riesenslalom von Santa Caterina gelang Marco Odermatt eine historische Leistung. Der Nidwaldner sorgte für den ersten Schweizer Erfolg in einem Weltcup-Riesenslalom der Herren seit neun Jahren. Insgesamt neunmal stand er vergangene Saison auf dem Podest, dreimal davon ganz zuoberst. Der sensationelle 2. Platz im Gesamtweltcup sowie in den Disziplinenwertungen Riesenslalom und Super-G ist der Lohn harter Arbeit, geprägt von schweisstreibenden Trainings und einem enormen Durchhaltewillen. Bis zum Weltcupfinale in der Lenzerheide lieferte sich Marco Odermatt ein spannendes Duell mit dem Franzosen Alexis Pinturault um den Titel für den konstantesten und komplettesten Skifahrer der gesamten Saison.

Der bodenständige Buochser erlernte im zarten Alter von zwei Jahren auf seinem Hausberg Klewenalp das Skifahren - ehe ihn an einem Kinderskirennen das Rennvirus packte. Fortan erlernte der Blondschoopf im Skiclub Hergiswil die Grundtechniken des alpinen Skisports. Mit der Aufnahme ins Kader des Nidwaldner Skiverbands (NSV) im Jahr 2007 begann die sportliche Karriere seinen Lauf zu nehmen. Die ersten Erfolge liessen nicht lange auf sich warten. Dank dem Angebot der Begabtenförderung Ski Alpin Hergiswil konnte Marco Odermatt den Schulalltag mit dem Leistungssport optimal vereinbaren. Der Besuch des Gymnasiums der Sportmittelschule in Engelberg war ein weiterer wichtiger Baustein auf seinem Erfolgsweg. Seit dem Maturitätsabschluss im Sommer 2017 konzentriert sich Marco Odermatt voll und ganz auf den Skirennsport.

Die Preisverleihung findet am 11. Juni 2021 im Theatersaal des Kollegiums in Stans statt. Aus den Händen von Bildungsdirektor Res Schmid wird Marco Odermatt den Sportpreis in Empfang nehmen. Dieser ist mit 5'000 Franken dotiert und wird aus dem Swisslos-Sportfonds finanziert.

Nidwaldner Sportpreis existiert seit 1992

Der Nidwaldner Sportpreis wurde im Jahr 1992 eingeführt, um Personen oder Institutionen in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im Bereich des Nidwaldner Sports zu ehren. Als Preisträger kommen sowohl erfolgreiche Einzel- und Mannschaftssportler als auch Sportförderer in Frage. Der Sportpreis wurde bisher 14-mal vergeben. Als letzte Preisträgerin wurde 2016 die Sportschützin Nina Christen für ihren Erfolg an den Olympischen Spielen in Rio gewürdigt

Stans, 27. Mai 2021

Neue Kuratorin am Nidwaldner Museum

Jana Bruggmann hat auf den 1. Mai 2021 die Stelle der Kuratorin für Kunst im Nidwaldner Museum angetreten. Sie tritt die Nachfolge von Patrizia Keller an, die das Museum im März verlassen hat.

Jana Bruggmann (*1985 in St. Gallen, lebt in Luzern) hat an der Hochschule Luzern Design + Kunst (Bachelor) sowie an der Zürcher Hochschule der Künste (Master) studiert und an der Freien Universität Berlin im Fach Neueste Geschichte/Zeitgeschichte promoviert. Zu ihren beruflichen Stationen gehören das Kunsthaus Zug, die Freie Universität Berlin und das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Jana Bruggmann verfügt über ein breites Erfahrungsfeld in den Bereichen Ausstellen und Vermitteln. Sie wirkte an Ausstellungen in Zug, Luzern, Zürich und im Engadin mit. Zudem weist sie eine rege Publikationstätigkeit auf. Ihre Beiträge sind in Ausstellungskatalogen, Zeitschriften und Zeitungen erschienen, darunter «Die ZEIT» und das «Kunstbulletin».

Am Nidwaldner Museum wird ihr Tätigkeitsfeld primär die Kuration von Wechsausstellungen im Bereich Kunst, die Überarbeitung der Dauerausstellung zur Kunstgeschichte Nidwaldens sowie die Arbeit mit der kunsthistorischen Sammlung umfassen.

Das Nidwaldner Museum ist überzeugt, mit Jana Bruggmann eine ausgewiesene Fachperson als Kuratorin gewonnen zu haben.

Stans, 31. Mai 2021

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

1. Parzelle Nr. 1200, Breitenweg 10, Grundbuch Stans, 973 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
2. Parzelle Nr. 1484, Gross Breiten, Grundbuch Stans, 149 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer: Felix Blättler, Seestrasse 98, 6052 Hergiswil

Erwerber: Oliver Blättler, Seestrasse 72, 6052 Hergiswil

1. Parzelle Nr. 1396, Breitenstrasse 6, Gross Breiten, Grundbuch Stans, 342 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
2. Grundstück GB-Nr. 5991, Gross Breiten, Grundbuch Stans, $\frac{1}{43}$ Miteigentum an Parzelle 1383 (Platz 42)
3. Grundstück GB-Nr. 5992, Gross Breiten, Grundbuch Stans, $\frac{1}{43}$ Miteigentum an Parzelle 1383 (Platz 43)

Veräusserer: Markus Hardegger, Breitenstrasse 16, 6370 Stans

Erwerber: Thomas Merz, Milchbrunnenstrasse 1, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5346, Stansstaderstrasse 51, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{84}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 954 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im 3. Obergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5134, Langmattring, Grundbuch Stans, $\frac{1}{93}$ Miteigentum an Parzelle 980 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: Georg Knüsel-Muff, St. Josef 7, 6370 Stans

Erwerber: Markus Knüsel, Brambergstrasse 33, 6004 Luzern

Ennetmoos

1. Parzelle Nr. 56, Drachenried, Grundbuch Ennetmoos, 26'202 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, übrige humusierete Flächen
2. Parzelle Nr. 66, Drachenried, Grundbuch Ennetmoos, 7'292 m² Acker/Wiese/Weide, übrige humusierete Flächen, Strasse/Weg

Veräusserer: Kaspar von Matt-Kühnis, Bünt 1, 6370 Oberdorf

Erwerber: Tobias von Matt, Bünt 1, 6370 Oberdorf

Dallenwil

1. Grundstück GB-Nr. 5243, Stettlistrasse 14, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: $\frac{187}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 758 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung west im Erdgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5257, Stettlistrasse, Grundbuch Dallenwil, $\frac{1}{55}$ Miteigentum an Parzelle 764 (Platz 11)
3. Grundstück GB-Nr. 5258, Stettlistrasse, Grundbuch Dallenwil, $\frac{1}{55}$ Miteigentum an Parzelle 764 (Platz 12)

Erblasser: Remigi Niederberger, 6383 Dallenwil

Übernehmer: Felix Niederberger-Amstutz, Stettlistrasse 14, 6383 Dallenwil

Stansstad

Parzelle Nr. 174, Ober Stöckmatt, Grundbuch Stansstad, 7'737 m² geschlossener Wald, Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Kaspar von Matt-Kühnis, Bünt 1, 6370 Oberdorf

Erwerber: Tobias von Matt, Bünt 1, 6370 Oberdorf

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1049, Seerosenstrasse 26c, Dorf, Grundbuch Stansstad, 269 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Gerardo Riggione, Mühlematte 13, 6460 Altdorf

Erwerber: Yvonne Riggione-Eichenberger, Seerosenstrasse 26c, 6362 Stansstad

Grundstück GB-Nr. 6377, Harissen, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 162 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung mit Empore im Erdgeschoss

Veräusserer: Erben des Daniel Herdener

Erwerber: DIAK AG, Bürgenstockstrasse 5, 6363 Fürigen

1. Grundstück GB-Nr. 6626, Schürmatt 17, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{89}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1209 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung H0.3 im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6720, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 80)
3. Grundstück GB-Nr. 6721, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 81)

Veräusserer: Einfache Gesellschaft

- Schappe AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
- Kutonix-Invest AG, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern

Erwerber: Robin Odermatt, Im Lehli 15, 6370 Stans

Parzelle Nr. 511, Kehrsitenstrasse 16, Kilchliried, Grundbuch Stansstad, 449 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Erben des Walter Zumbühl

Erwerber: Roger Zumbühl, Kehrsitenstrasse 16, 6362 Stansstad

Oberdorf

Parzelle Nr. 87, St.-Heinrich-Strasse 15, St. Heinrich, Grundbuch Oberdorf, 418 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Josef Lussi-Balbi, Buocherstrasse 15, 6370 Stans

Erwerber: Katharina Lussi, St.-Heinrich-Strasse 15, 6370 Oberdorf

1. Parzelle Nr. 96, Bünt 1, Unter Bünt, Grundbuch Oberdorf, 37'597 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude

2. Parzelle Nr. 412, Ober Teuftalwald, Grundbuch Oberdorf, 6'681 m² geschlossener Wald

Veräusserer: Kaspar von Matt-Kühnis, Bünt 1, 6370 Oberdorf

Erwerber: Tobias von Matt, Bünt 1, 6370 Oberdorf

Buochs

Parzelle Nr. 379, Bannholz, Grundbuch Buochs, 61'240 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Geröll/Sand, übrige humusierete Flächen, Gebäude

Veräusserer: Franz Würsch-Arnold, Bannholz, 6374 Buochs

Erwerber: Peter Bucher-Schuler, Schüpferi, 6374 Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 5930, Schützenmatte, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{105}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1184 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss Ost und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5975, Schützenmatte, Grundbuch Buochs, $\frac{3}{4}$ Miteigentum an Parzelle 205 (Doppelgarage Nr. 23)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Urs Widmer-Kurmann, Schützenmatte 7, 6374 Buochs

a) Elvira Widmer-Kurmann, Schützenmatte 7, 6374 Buochs

Erwerber: Maurin Widmer, Schützenstrasse 39, 8400 Winterthur

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5574, Kronenpark 1, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{144}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1119 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nord-West im 2. Obergeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5606, Kronenpark, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Parzelle 1137 (Platz 20)

3. Grundstück GB-Nr. 5607, Kronenpark, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Parzelle 1137 (Platz 21)

Veräusserer: Carmen Stäheli-Waser, Neuweg 1, 6370 Stans

Erwerber: Daniel Stäheli, Neuweg 1, 6370 Stans

Ennetbürgen

Parzelle Nr. 363, Alte Gasse 15, Halten, Grundbuch Ennetbürgen, 200 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Helena Oesch-Denner, Bodenacher 2, 2564 Bellmund

Erwerber: Stutzer Immobilien AG, Untergasse 5, 6064 Kerns

1. Grundstück GB-Nr. 7606, Hofurlistrasse 5, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{75}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss H5 und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7645, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 7600 (Platz 25)
3. Grundstück GB-Nr. 7646, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 7600 (Platz 26)

Veräusserer: Kuster Generalunternehmung AG, Riedenmatt 1, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Stefan Odermatt, Riedmatt 18, 6373 Ennetbürgen
- a) Christina Odermatt, Riedmatt 18, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 7612, Hofurlistrasse 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss H3 und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7617, Hofurlistrasse 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht am Disponibelraum 3 im Untergeschoss H3
3. Grundstück GB-Nr. 7630, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. 7600 (Platz 10)
4. Grundstück GB-Nr. 7631, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. 7600 (Platz 11)

Veräusserer: Kuster Generalunternehmung AG, Riedenmatt 1, 6370 Stans

Erwerber: Stefan Villiger, Hofurlistrasse 4, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 7602, Hofurlistrasse 5, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{75}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Untergeschoss H5 und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7619, Hofurlistrasse 5, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{2}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht am Disponibelraum 5 im Erdgeschoss H5
3. Grundstück GB-Nr. 7641, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. 7600 (Platz 21)
4. Grundstück GB-Nr. 7642, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. 7600 (Platz 22)

Veräusserer: Kuster Generalunternehmung AG, Riedenmatt 1, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Daniel Hollenweger, Riedmatt 5, 6373 Ennetbürgen
- a) Nicole Hollenweger-Odermatt, Riedmatt 5, 6373 Ennetbürgen

-
1. Grundstück GB-Nr. 7607, Hofurlistrasse 5, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Attikageschoss H5 und Nebenräumen
 2. Grundstück GB-Nr. 7615, Hofurlistrasse 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht am Disponibelraum 1 im Eingangsgeschoss H3
 3. Grundstück GB-Nr. 7621, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 7600 (Platz 1)
 4. Grundstück GB-Nr. 7648, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 7600 (Platz 28)

Veräusserer: Kuster Generalunternehmung AG, Riedenmatt 1, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Beat Nater, Nasmannsbach 3, 6373 Ennetbürgen
- a) Eveline Ottiger, Nasmannsbach 3, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 7603, Hofurlistrasse 5, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss H5 und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7620, Hofurlistrasse 5, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{2}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1168 mit Sonderrecht am Disponibelraum 6 im Erdgeschoss H5
3. Grundstück GB-Nr. 7622, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 7600 (Platz 2)
4. Grundstück GB-Nr. 7623, Hofurlistrasse 3 + 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 7600 (Platz 3)

Veräusserer: Kuster Generalunternehmung AG, Riedenmatt 1, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Urs Lustenberger, Am Bach 3, 6373 Ennetbürgen
- a) Claudia Lustenberger-Niederberger, Am Bach 3, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

1. Parzelle Nr. 135, Dorfstrasse 17, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, 673 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
 2. Parzelle Nr. 126, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, 148 m² Gartenanlage
- Veräusserer: Eduard Käslin-Gander, Dorfstrasse 17, 6375 Beckenried
Erwerber: Susanne Hummel-Käslin, Röhrl 26, 6375 Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 5534, Dorfstrasse 19, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an: Parzelle Nr. 129, Dorfstrasse 19, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, 242 m² übrige befestigte Flächen, Trottoir, Gebäude
2. $\frac{1}{2}$ Miteigentum an: Parzelle Nr. 125, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, 92 m² übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Eduard Käslin-Gander, Dorfstrasse 17, 6375 Beckenried

Erwerber: Susanne Hummel-Käslin, Röhrl 26, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 1261, Kirchweg 22, Kirchweg, Grundbuch Beckenried, 681 m² Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Marie Theresia Zimmermann-Murer, Kirchweg 22, 6375 Beckenried

a) Anton Zimmermann-Murer, Kirchweg 22, 6375 Beckenried

Erwerber: Marco Zimmermann, Kirchweg 22, 6375 Beckenried

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5204, Seestrasse 6, Hotel Sonne, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 197 mit Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5208, Seestrasse 6, Hotel Sonne, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 5205 (Platz 3)

3. Grundstück GB-Nr. 5209, Seestrasse 6, Hotel Sonne, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 5205 (Platz 4)

Erblasser: Hans Peter Gilomen, 6375 Beckenried

Uebernehmerin: Marie Gilomen-Hess, Seestrasse 6, 6375 Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 5203, Seestrasse 6, Hotel Sonne, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{95}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 197 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5216, Seestrasse 6, Hotel Sonne, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 5205 (Platz 11)

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

– Heinz Klauser-Ettlin, Mondmattli 5, 6375 Beckenried

– Antoinette Klauser-Ettlin, Mondmattli 5, 6375 Beckenried

Erwerber: Djahesh Noor, Ledergasse 30, 6375 Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 5408, Hinter-Ober-Kirchweg, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1373 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Ost

2. Grundstück GB-Nr. 5416, Hinter-Ober-Kirchweg, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 2)

3. Grundstück GB-Nr. 5417, Hinter-Ober-Kirchweg, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 3)

Veräusserer: Angel-Mountain Service AG, Vordermühlebach 5, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Paul Lang, Emmetterstrasse 2b, 6375 Beckenried

a) Ursula Lang-Camadini, Emmetterstrasse 2b, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 924, Härggis 2, Härggis, Grundbuch Beckenried, 959 m² Gartenanlage, geschlossener Wald, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Karl Meier, Ennerbergstrasse 1, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Verena Achermann-Gehrig, Ennerbergstrasse 1, 6374 Buochs
- a) Patrick Achermann, Ennerbergstrasse 1, 6374 Buochs

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5070, Sonnhaldenstrasse 9, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ⁴²/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 130 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Wohngeschoss, Teil A

Veräusserer: Peter Mettier-Stadelmann, Sonnhaldenstrasse 8, 6052 Hergiswil

Erwerber: Sonja Pflighar Hofer, Seestrasse 129, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7216, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ²⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 495 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Gartengeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7220, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, ³/₂₄ Miteigentum an GB 7214 (Platz 1)
3. Grundstück GB-Nr. 7221, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, ³/₂₄ Miteigentum an GB 7214 (Platz 2)

Veräusserer: Ravulco AG, Sonnhaldenstrasse 13, 6052 Hergiswil

Erwerber: Jan Schadrack, Schlossberg 19, 6343 Risch

Grundstück GB-Nr. 5106, Wylstrasse 13, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ⁴⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 948 mit Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung Süd-West im 1. Obergeschoss

Veräusserer: Friedrich Häcki, Buolterlistrasse 47, 6052 Hergiswil

Erwerber: Armando Birrer, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 6739, Seestrasse 18/Hotel Belvédère, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 45 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 3.4 im 3. Obergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6764, Seestrasse 18/Hotel Belvédère, Grundbuch Hergiswil, ¹/₃₈ Miteigentum an GB 6725 (Autoeinstellplatz Nr. 23)
3. Grundstück GB-Nr. 6765, Seestrasse 18/Hotel Belvédère, Grundbuch Hergiswil, ¹/₃₈ Miteigentum an GB 6725 (Autoeinstellplatz Nr. 24)
4. Grundstück GB-Nr. 6785, Seestrasse 18, Grundbuch Hergiswil, ¹/₆ Miteigentum an Parzelle 1449 (Bootsplatz 7)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Ahsan Ali Syed, Villa 2813, Riad 2653, Block 0226, Busaiteen, Al-Muharraq, Bahrain
 - a) Nikhath Ali Syed, Villa 2813, Riad 2653, Block 0226, Busaiteen, Al-Muharraq, Bahrain
- Erwerber: Reto Sieber, Mariahilfsgasse 5, 6004 Luzern

Grundstück GB-Nr. 6766, Seestrasse 18/Hotel Belvédère, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an GB 6725 (Autoeinstellplatz Nr. 25)

Ahsan Ali Syed, Villa 2813, Riad 2653, Block 0226, Busaiteen, Al-Muharraaq, Bahrain

Erwerber: Erich Birrer, Dorfstrasse 23, 6362 Stansstad

Emmetten

1. Parzelle Nr. 94, Dorfstrasse 11, Hostettli, Grundbuch Emmetten, 357 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
2. Hüttenrecht auf Parzelle Nr. 1, Isital, Grundbuch Emmetten, Hüttenrecht Unterst Ronenhütte

Veräusserer: Anna Marie Gander-Würsch, Oeliweg 10, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Anita Baumann-Gander, Oeliweg 10a, 6375 Beckenried
- a) Kathrin Gut-Gander, Oeliweg 10a, 6375 Beckenried

Beiträge aus dem Sportfonds an kantonale Sportvereine und Sportverbände 2021

Die Beitragsgesuche mit den Belegen sind bis zum 30. Juni 2021 an die Abteilung Sport, Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen. Das Gesuchsformular und die Wegleitung über die Voraussetzungen zur Gewährung von Beiträgen aus dem Sportfonds können auf unserer Homepage (www.sport.nw.ch) unter Swisslos-Sportfonds heruntergeladen oder bei der Abteilung Sport, Telefon 041 618 74 07, bezogen werden.

Staatskanzlei

Staatskanzlei

Am Freitag, 4. Juni 2021, können aufgrund Abwesenheiten keine Apostillen (Überbeglaubigungen) oder Beglaubigungen ausgestellt werden. Für Beglaubigungen Ihrer Unterschrift können Sie sich auch an die Gemeindeschreiberin/den Gemeindeschreiber Ihrer Wohngemeinde oder an eine eingetragene Anwaltperson wenden.

Ab Montag, 7. Juni 2021, werden wir gerne wieder Apostillen (Überbeglaubigungen) oder Beglaubigungen für Sie ausstellen.

Stans, 25. Mai 2021

STAATSKANZLEI

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 28.05.2021** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- Avis Verlags Management AG (CHE-104.505.506), in Hergiswil NW
- CD Capital direkt AG (CHE-101.279.816), in Hergiswil NW
- GREENHILL CAPITAL Holding AG (CHE-349.247.885), in Hergiswil NW
- GREENHILL ENTERTAINMENT AG (CHE-246.990.094), in Hergiswil NW
- GREENHILL SECURITY AG (CHE-292.718.477), in Hergiswil NW
- Kiosk im Zentrum GmbH (CHE-351.905.315), in Buochs
- Pantax Consulting AG (CHE-102.335.989), in Hergiswil NW
- W&F Wood and Forestry AG (CHE-114.553.375), in Hergiswil NW

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Schuldbetreibungen

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Ausgleichskasse Nidwalden

CHE-250.928.419

Stansstadterstrasse 88

6370 Stans

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2205459 vom 28.10.2020

Forderungen:

CHF 5733.20 nebst Zins zu 5 % seit 29.10.2020

CHF 50.00 Mahngebühr vom 07.08.2020

CHF 46.60 Verzugszins

Zusätzliche Kosten:

Betriebungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Lohnbeiträge: 08. - 08.2020, Rechnung vom 07.08.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggsstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung.

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Ausgleichskasse Nidwalden

CHE-250.928.419

Stansstaderstrasse 88

6370 Stans

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2210612 vom 01.02.2021

Forderungen:

CHF 5733.20 nebst Zins zu 5 % seit 30.01.2021

CHF 50.00 Mahngebühr vom 06.10.2020

CHF 71.30 Verzugszins

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Lohnbeiträge: 10. - 10.2020, Rechnung vom 06.10.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung.

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesplatz 3 3011 Bern

Vertreter:

Eidgenössische Steuerverwaltung

Hauptabteilung Ressourcen, Abteilung Inkasso, MWST

Schwarztorstrasse 50

3007 Bern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2210535 vom 28.01.2021

Forderungen:

CHF 6800.00 nebst Zins zu 4 % seit 01.01.2021

Zusätzliche Kosten:

Betriebungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Provisorische Mehrwertsteuer (Art. 86 MWSTG) für die Zeit vom 01.04.2020 bis 30.06.2020,

Schätzung EA - 5 - QT02-2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung:

Zahlungsbefehl Patrick Zander

Schuldner:

Patrick Zander

Geburtsdatum: 24.08.1979

Achereggstrasse 6

6362 Stansstad

Gläubiger:

Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc Josef-Lammerting-Allee 24-34 50858 Köln
Deutschland

Vertreter:

Dr. Strunden Stefan

Rechtsanwalt

Aachener Str. 1053-1055

50858 Köln

Deutschland

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2211066 vom 26.02.2021

Forderungen:

CHF 43025.93 nebst Zins zu 4.12 % seit 07.12.2018

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Versäumnisurteil Landgericht Köln v. 27.01.2020, Az. 21 O 313/19, zugestellt: 13.05.2020
nebst Berichtigungsbeschluss v. 17.02.2020, zugestellt: 13.05.2020 sowie Urteil mit Rechtskraftvermerk des Landgerichtes Köln v. 03.11.2020, Az. 21 O 313/19, zugestellt: 03.11.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zander Patrick entsieht sich der Zustellung.

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Kanton Nidwalden 6371 Stans

Vertreter:

Finanzverwaltung Nidwalden

Steuerbezug

Bahnhofplatz 3, Postfach 1241

6371 Stans

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2210444 vom 21.01.2021

Forderungen:

CHF 100.00

Zusätzliche Kosten:

Betriebungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

QUELLENSTEUER ORDNUNGSBUSSEN 2019-001, BUSSENRECHNUNG VOM 30.07.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Zustelladresse; c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung.

Kontaktstelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Ausgleichskasse Nidwalden

CHE-250.928.419

Stansstaderstrasse 88

6370 Stans

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2204827 vom 28.09.2020

Forderungen:

CHF 5733.20 nebst Zins zu 5 % seit 28.09.2020

CHF 210.00 Mahngebühr vom 03.07.2020

CHF 47.90 Verzugszins

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Lohnbeiträge: 07. - 07.2020, Rechnung vom 03.07.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Ausgleichskasse Nidwalden

CHE-250.928.419

Stansstaderstrasse 88

6370 Stans

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2206155 vom 27.11.2020

Forderungen:

CHF 5608.50 nebst Zins zu 5 % seit 27.11.2020

CHF 50.00 Mahngebühr vom 04.09.2020

CHF 45.00 Verzugszins

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Lohnbeiträge: 09. - 09.2020, Rechnung vom 04.09.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung.

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Schweizerische Eidgenossenschaft

Bundesplatz 3

3011 Bern

Vertreter:

Eidgenössische Steuerverwaltung

Hauptabteilung Ressourcen, Abteilung Inkasso, MWST

Schwarztorstrasse 50

3007 Bern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2210540 vom 28.01.2021

Forderungen:

CHF 5300.00 nebst Zins zu 4 % seit 01.01.2021

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Provisorische Mehrwertsteuer (Art. 86 MWSTG) für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2020,

Schätzung EA - 5 - QT01-2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung.

Zahlungsbefehl Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation

CHE-114.274.691

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6382 Büren NW

Gläubiger:

Suva Zentralschweiz

Service Center

Postfach

6009 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2204890 vom 08.01.2021

Forderungen:

CHF 1835.95 nebst Zins zu 6 % seit 01.10.2020

CHF 18.35 Verzugszinsen von 01.08.2020 bis 30.09.2020

CHF 87.25 Weitere Kosten

Zusätzliche Kosten:

Betriebungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

provisorische Prämien Juli 20 - Dezember 20, fällig 01.07.2020

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

Zustelladresse: c/o Zander Patrick, Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad;

entzieht sich der Zustellung.

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Shuistaroma AG in Liquidation

Schuldner:

Shuistaroma AG in Liquidation

CHE-148.980.775

Gagliardiweg 2

8050 Zürich

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.03.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.07.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

vormals: Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil

Konkurspublikation/Schuldenruf Gerda Huber-Dahinden, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gerda Huber-Dahinden

Heimatort: Bowil BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 19.04.1941

Todesdatum: 05.04.2021

Wohnhaft gewesen: KEINE WOHNADRESSE

6362 Stansstad

letzter Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Nägeligasse, Nägeligasse 29, 6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.07.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Guido Paul Schwerzmann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Guido Paul Schwerzmann
Heimatort: Zug ZG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 08.05.1955
Todesdatum: 14.04.2021
Wohnhaft gewesen:
Steinrütistrasse 4
6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.05.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.07.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Lopper Kesselbau AG in Liquidation

Schuldner:

Lopper Kesselbau AG in Liquidation

CHE-103.869.101

Unter Massholtern 1

6373 Ennetbürgen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 18.05.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.07.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Markus Stocker, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Markus Stocker

Heimatort: Emmen LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.08.1956

Todesdatum: 03.03.2021

Wohnhaft gewesen:

Oeltrotte 3

6373 Ennetbürgen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Sonja Ernestine Wallensteiner, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Sonja Ernestine Wallensteiner

Heimatort: Schleitheim SH + Basel BS

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 02.11.1930

Todesdatum: 24.02.2021

Wohnhaft gewesen:

c/o: Alters- und Pflegeheim Heimet

Allmendstrasse 5b

6373 Ennetbürgen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan Lasgastro GmbH in Liquidation

Schuldner:

Lasgastro GmbH in Liquidation

CHE-310.381.047

Rotzbergstrasse 1

6362 Stansstad

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Neuaufgabe des Kollokationsplanes infolge Zulassung zweier nachträglich eingereichten Forderungen in der 2. und 3. Klasse.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Bemerkungen:

vormals Avalon Club GmbH

Kollokationsplan und Inventar Yvonne Hauser-Bucher, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Schuldner

Yvonne Hauser-Bucher

Heimatort: Egnach TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.01.1940

Todesdatum: 09.02.2021

Wohnhaft gewesen:

Paracelsusweg 7

6370 Stans

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Maria Luise Iten-Studer, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Maria Luise Iten-Studer

Heimatort: Unterägeri ZG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.04.1950

Todesdatum: 22.10.2020

Wohnhaft gewesen:

Langmattstrasse 3

6372 Ennetmoos

Datum des Schlusses: 21.05.2021

Nachlassverfahren

Weitere Bekanntmachung

Verlängerung der provisorischen Nachlassstundung Atelier2000 LOOK GmbH

Schuldner:

Atelier2000 LOOK GmbH

CHE-110.059.567

Wylstrasse 9a

6052 Hergiswil NW

Meldungsinhalt:

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der provisorischen Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK als Nachlassgericht

Beginn der Verlängerung: 28.05.2021

Dauer der Verlängerung: 1 Monat Ablauf der Verlängerung: 28.06.2021

Rechtliche Hinweise: Publikation nach SchKG Art. 296

Ergänzende rechtliche Hinweise: Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG (Mandatsleiter Alain Bachmann, pat. Sachwalter und Rechtsanwalt Jürg Hadorn, pat. Sachwalter), Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern (provisorische Sachwalterin)

Bemerkungen: Entscheid vom 25. Mai 2021, Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK als Nachlassgericht (ZES 21 286)

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Projektänderung Anbau an Hirtenhaus/Stall, Niderti auf Parzelle 579 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchsteller: Adolf Gander, Nidertistrasse 16, Beckenried

Bauobjekt: Materialgewinnung Kiesgrube Matt und Seewli auf Parzelle 616 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchstellerin: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Bauobjekt: Überbauung Lehmatte Teilbereich C auf Parzellen-Nr. 1305, 1308, 1311, 1465, 1467

Gesuchstellerin: AMER LIVING AG, Galgenried 14, Stans

Emmetten

Bauobjekt: Anbau Carport mit Terrasse, Parzellen-Nr. 1052, Langmattweg 6, Emmetten

Gesuchsteller: Pia Dietiker-Stöckli, Langmattweg 6, Emmetten

Richard Dietiker-Stöckli, Langmattweg 6, Emmetten

Ennetbürgen

Bauobjekt: Neubau MFH, Parzelle 1040, Bürgenstockstrasse 15, Ennetbürgen

Gesuchsteller: BG Real Estate AG, Leihgasse 12b, Baar

Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Autounterstand, Parzelle 494, Gotthardlistrasse 28, Ennetmoos

Gesuchsteller: Reto Meier-Frunz, Gotthardlistrasse 28, Ennetmoos

Bauobjekt: Sanierung Fassade, Parzelle 372, Rütlistrasse 24, Ennetmoos

Gesuchsteller: Marco von Atzigen und Petra Christen von Atzigen, Rütlistrasse 24, Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Haus und Einbau Pool, Parzelle 408, Vorsässstrasse 20, Ennetmoos

Gesuchsteller: Marcel und Madelaine Winkler, Vorsässstrasse 20, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus, Parzelle 1493, Lediweg 11 (Klein Ledi, Baubereich 1), Hergiswil

Gesuchsteller: Roman Biszko, Seestrasse 109a, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Neubau Remise/Terrainveränderung, Parzelle 358, Hergisacher 1, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Alex Lussi, Hergisacher 1, Oberdorf

Bauobjekt: Balkonerweiterung, Neubau Velogarage und Umgebungsgestaltung, Parzelle 693, Rossiweg 7, 6382 Büren

Gesuchsteller: Patrick Gut, Rossiweg 7, Büren

Stans

Bauobjekt: Ersatzbau Alphütte/Umbau Käserei/Sanierung Infrastruktur, Alp Bluematt 1 bis 3, Parzelle 5, 13 GB Stans und Parzelle 2, 6, 823 GB Ennetmoos (Objekt ausserhalb der Bauzone).

Gesuchsteller: Bruno Durrer, Ledistrasse 1, 6064 Kerns

Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz; LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Stansstad

Bauobjekt: Sanierung See- und Ufermauern Hafen Winkelried, Parzellen 18, 25, 43, Dorfplatz 5, Stansstad

Gesuchsteller: Theres Gander Immobilien, Ausserfeld 5, Stansstad

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Stationen für Sprinzweg Ober Trübsee - Unter Trübsee, Parzelle 1, Alp Trübsee, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6391 Engelberg

Publikation Planungszone

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Planungszone nach Art. 27 Raumplanungsgesetz (RPG) und Art. 43 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG)

Nach Art. 43 PBG dient die Planungszone der Richt- und der Nutzungsplanung. Die Planungszone soll Vorkehrungen verhindern, welche die Verwirklichung des Zwecks der Pläne und Vorschriften erschweren. Planungszone sind für genau bezeichnete Gebiete zu erlassen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zonenplan der Gemeinde Beckenried eine zu grosse Kapazität unüberbauter Bauzone aufweist, wird im kantonalen Richtplan eine Reduktion im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung verlangt. Ohne entsprechende Anpassung gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplanes muss mit einer teilweisen Nichtgenehmigung der laufenden Gesamtrevision gerechnet werden.

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 hat der Gemeinderat Beckenried gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 43 ff. PBG deshalb nachfolgende Planungszone beschlossen.

Planungsabsicht

Der Gemeinderat will mit der Festlegung einer Planungszone sicherstellen, dass im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung die Nutzung der entsprechenden Parzellen überdacht und eine Neuuzuweisung diskutiert werden kann. Deshalb weist er verschiedene Parzellen (oder Teile davon) der Planungszone zu. Bei der Überprüfung der von der Planungszone betroffenen Bauzonen wird den Zielsetzungen des kantonalen Richtplanes Rechnung getragen.

Rechtswirkung

Im Gebiet der Planungszone werden für die Dauer der Planungszone keine Baubewilligungen erteilt. Für Planungs- und Projektierungskosten, die während der Zeit der Planungszone anfallen, übernimmt die Gemeinde Beckenried keine Haftung.

Dauer der Planungszone

Die Planungszone wird für die Dauer von 3 Jahren festgelegt und kann, falls notwendig, vom Gemeinderat um weitere 2 Jahre verlängert werden.

Perimeter der Planungszone

Der Perimeter der Planungszone umfasst folgende Parzellen bzw. Teile davon:

Parzellen-Nr.	Adresse
235	Seestrasse 34
304	Hundemattli
340	Rütistrasse 10
345	Obere Allmend
431	Mühlebach
434	Mühlebach
457	Matten
458	Matten
459	Matten
860	Sunnigrain / Klewen
861	Sunnigrain / Klewen
1050	Rütenenstrasse 90
1239	Klewen 5
1239	Klewenalp Süd
1278	Sunnigrain 17
1343	Matten
1345	Matten
1347	Matten
1348	Matten
1349	Matten
1357	Ober Mühlebach
1459	Oeliweg
1522	Ober Hostatt
1538	Sittlismatt

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen, welche die Parzellen bezeichnen, welche von der Planungszone betroffen sind, liegen ab Mittwoch, 2. Juni 2021 während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Beckenried öffentlich auf. Die Planungszone sowie deren Rechtswirkung treten mit der öffentlichen Auflage in Kraft.

Rechtsmittel

Gegen die Festlegung der vorliegenden Planungszone kann gemäss Art. 45 Planungs- und Baugesetz während der zwanzigtägigen Auflagefrist beim Regierungsrat Nidwalden schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Beckenried, 17. Mai 2021

GEMEINDERAT BECKENRIED

Buochs

Politische Gemeinde

Teilungsbehörde Buochs. Erbenruf

Am 28. März 2021 ist in Buochs NW gestorben:

Anna Elisabeth Frei, geboren 24. Februar 1930, ledig, keine Nachkommen, heimatberechtigt in Luzern LU / Schötz LU, wohnhaft gewesen in 6374 Buochs, Alterswohnheim Buochs, Bürgerheimstrasse 10A.

Anna Elisabeth Frei war die Tochter:

des Kaspar Robert Frei, geboren 12. Juli 1880 in Luzern LU, von Luzern LU / Schötz LU, verstorben 14. Oktober 1938 in Luzern LU und der Auguste Frei, geb. Hillebrand, geboren 25. Januar 1890 in Langenargen Deutschland, geb. deutsche Staatsangehörige, verstorben 05. Januar 1986 in Baar LU.

Anna Elisabeth Frei war das Grosskind:

Väterlicherseits: des Anton Frei, geboren 02. Mai 1836 in Altbüren LU, von Schötz LU, verstorben 24. Dezember 1907 in Luzern LU und der Elisabetha Frei, geb. Meier, geboren 17. Februar 1845 in Reiden LU, verstorben 15. Juni 1894 in Luzern LU.

Mütterlicherseits: des Gottlieb Hillebrand und der Anna Hillebrand, geb. Zettel, weitere Informationen sind unbekannt.

Gesetzliche Erben sind die Erben des elterlichen und grosselterlichen Stammes. Die gesetzlichen Erben sind der Behörde nur teilweise bekannt. Es werden diejenigen Personen, die sich für erbberechtigt halten, und sich noch nicht bei der Teilungsbehörde Buochs gemeldet haben, unter Hinweis auf Art. 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist zum Erbgang zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen. Die Ungültigkeits- und Herabsetzungsklage verjährt nach Ablauf eines Jahres seit dieser Publikation.

Buochs, 2. Juni 2021

TEILUNGSBEHÖRDE BUOCHS

Stans

Abwasserverband Rotzwinkel, Stans

Gestützt auf § 4 Abs. 4 der Notverordnung zu den politischen Rechten (NG 134.11) wurde die Delegiertenversammlung in schriftlicher Form durchgeführt. Auszug aus den Verhandlungen der 68. ordentlichen Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Rotzwinkel:

1. Das Protokoll der 67. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. August 2020 wird genehmigt und der Rechenschaftsbericht 2020 des Vorstandes entgegengenommen.

2. Es wird genehmigt:

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2020, die

mit CHF 2'234'406.66 Aufwand

und CHF 96'256.80 Ertrag

mit CHF 2'138'149.86 Mehraufwand abschliesst (ohne MwSt.).

Der Rechenschaftsbericht kann zusammen mit der Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle gemäss Art. 152 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung Stans eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Stans, 2. Juni 2021

ABWASSERVERBAND ROTZWINKEL

Der Präsident:

R. Kächler

Die Sekretärin:

M. Lehni

AUSSERKANTONALES

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Gemeinde Stans:

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

für:

L-0083191.9

50 kV-Leitung zwischen den Unterwerken Obermatt und Rotzwinkel ab Mast Nr. 83 – Teilverkabelung

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 2. Juni 2021 bis und mit 2. Juli 2021 bei der Baudirektion Kanton Nidwalden, Amt für Raumentwicklung, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 3. Juni

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

Sa, 5. Juni, So, 6. Juni 2021

Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)